

Anhang 22 ¹ (Stand 1. August 2022)

Fachmaturitätslehrgang Gestaltung und Kunst

1. Gliederung

Der Fachmaturitätslehrgang gliedert sich wie folgt:

- a) Absolvierung des gestalterischen Propädeutikums an der Schule für Gestaltung Aargau oder eines Praktikums im Bereich Gestaltung oder Kunst,
- b) Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit.

2. Praktikum

Dauer

Das Praktikum dauert mindestens sechs Monate.

Praktikumsstelle

Die Schülerinnen und Schüler suchen ihre Praktikumsstelle selbst. Sie schliessen mit dem Betrieb einen Praktikumsvertrag ab. Die Betriebe, die eine Praktikumsstelle anbieten, schliessen mit der jeweiligen Fachmittelschule eine Vereinbarung ab, in der die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Praktika festgehalten sind.

Begleitung

Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums und beim Erstellen der Fachmaturitätsarbeit von einer Lehrperson der Fachmittelschule und einer vom Praktikumsbetrieb bezeichneten Person begleitet. Eine Lehrperson der Fachmittelschule ist Kontaktperson zwischen Schule und Praktikumsstelle.

3. Vertiefungsmodul

Dauer und Ziel

Das Vertiefungsmodul dauert eine Woche. Der Schwerpunkt liegt bei der Vorbereitung auf das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit und der Reflexion des Praktikums.

¹ Anhang 22 zur Verordnung über die Mittelschule (Mittelschulverordnung) vom 3. Juni 2015 (SAR [423.123](#))

Organisation und Durchführung

Für die Organisation und die Durchführung des Vertiefungsmoduls sind die Fachmittelschulen verantwortlich.

4. Integrierte Fachmaturität als Bestandteil der Ausbildung an der Schule für Gestaltung Aargau

Schülerinnen und Schüler, die sich an der Schule für Gestaltung Aargau ausbilden lassen und gleichzeitig die Fachmaturität Gestaltung und Kunst erlangen möchten, absolvieren das Praktikum und das Vertiefungsmodul im Rahmen des gestalterischen Propädeutikums.